

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,35 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35

FH = max. 9,8m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,8m

WH = max. 6,8m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,8m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

GA Abgrenzung für Garage / Carport

ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Bereich in dem Stellplätze, Garagen und sonstige bauliche Anlagen nach § 12 und § 14 BauNVO sowie Werbeanlagen nicht zulässig sind

Verkehrsflächen

V Öffentliche Verkehrsfläche

V Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; verkehrsberuhigt

F Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; Fußweg

Private Verkehrsfläche; Anliegerweg

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen und Spielanlagen

Extensivwiese

Obstgärten auf Extensivwiese privat / öffentlich

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Bestandsbaum, zu erhalten

Bestandsbaum, Gehölz zu roden

Biotop, zu erhalten

Örtliche Bauvorschriften

SD, ZD Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Zelt Dach

DN= 22-35° Zulässige Dachneigung hier: 24-35 Grad

Firstrichtung, zwingend

Firstrichtung, wahlweise

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Grundstücksgrenze, Planung

837 m² Parzellnummer mit Flächengröße

Gebäude mit Garage/Carport, Planung

Bemaßung

Höhenlinie

Zaun

Baudenkmal, Feldkreuz

Öffentliche Verkehrsfläche, Bestand

Flurgrenze mit Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Kanal, Bestand; wird verlegt

Gaben, Bestand; wird verlegt

Baum-, Gehölzbestand

Wald

Einfahrt

Sichtdreieck

Verlegung Graben

Schutzgebiete

B Biotop (Offenland)

B Biotop (Waldbiotop)

Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, lt. Regionalplan

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Scheer hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Klosterleweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Scheer hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan "Klosterleweg" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

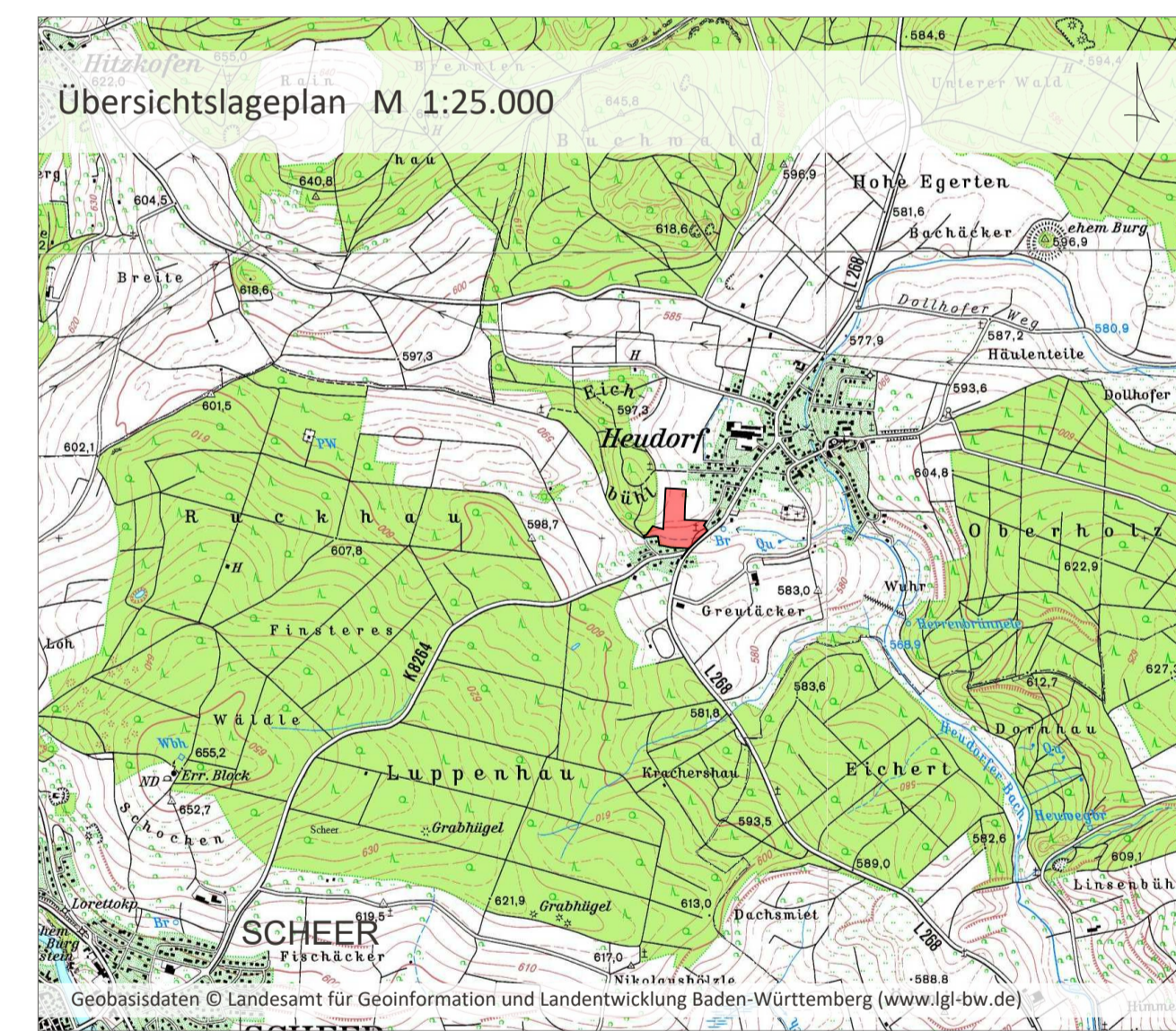
Stadt Scheer, den
.....
(Bürgermeister Lothar Fischer)

5. Ausgefertigt

Stadt Scheer, den
.....
(Bürgermeister Lothar Fischer)

- Der Bebauungsplan "Klosterleweg" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Scheer, den
.....
(Bürgermeister Lothar Fischer)



Projekt / Bauvorhaben:
Stadt Scheer OT Heudorf
Bebauungsplan mit Grünordnung "Klosterleweg"
nach § 13b BauGB

Planbezeichnung:
zeichnerischer Teil

Stand:
12.10.2020

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Scheer
Hauptstraße 1
72516 Scheer

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 6212
Bearbeiter/in: itr/kr

LARS
consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen
Döllgaststraße 12 D-86199 Augsburg
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2020 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: DHDN/3.Gauss3d-3
Dateipfad: L:\6212...1-Bebauungsplan § 13b BauGB\04-CAD\03-Planfassung\201012_6212_P_BP.dwg